



Kanton Zürich  
**Sicherheitsdirektion**  
Generalsekretariat

Kommunikation

# Erklärung

## 1. Unvereinbarkeit

Art. 4 der Verordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft (Unvereinbarkeit der Vermittlung mit anderen Tätigkeiten):

«Weder die gesuchstellende Person noch die für die Vermittlung verantwortlichen Personen noch ihre Hilfspersonen dürfen haupt- oder nebenberuflich, direkt oder indirekt, selbständig oder unselbständig ein anderes Gewerbe ausüben, das geeignet ist, die Personen, die vermittelt werden sollen, in ihrer Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen oder in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.»

Hiermit erkläre ich, dass bei mir als gesuchstellende und/oder für die Vermittlung verantwortliche Person sowie bei allfälligen Hilfspersonen keine Unvereinbarkeit im Sinne von Art. 4 besteht.

## 2. Ausländerrechtliche Vorschriften

Hiermit erkläre ich als gesuchstellende und/oder für die Vermittlung verantwortliche Person, dass ich die jeweiligen ausländerrechtlichen Vorschriften kenne. Hauptsächlich diejenigen über die Einreise und den Aufenthalt in der Schweiz.

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie uns die unterzeichnete Erklärung zusammen mit dem Bewilligungsantrag im Original per Post (Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat, Neumühlequai 10, 8090 Zürich) oder das gescannte Dokument per E-Mail ([ds@ds.zh.ch](mailto:ds@ds.zh.ch)) zu.